



Fernbus-Haltestelle Raststätte Luzern-Neuenkirch

Nutzungsbestimmungen

Stand: 15. Juli 2019



1. Kontakt

LURAG LUZERNER RASTSTÄTTEN AG
Luzerner Raststätte A2
CH-6023 Rothenburg
Telefon +41 (0)41 289 30 30

Platzchef
Thomas Lohmann
Mobile (Technischer Dienst) +41 (0)79 278 35 54
info@luzerner-raststaette.ch



2. Grundsätzliches

Fahrplanmässige Fernbusverkehre sind in der Schweiz bewilligungspflichtig (internationale Verbindungen) oder brauchen eine Konzession (nationale Verbindungen). Zuständige Stelle in der Schweiz ist das Bundesamt für Verkehr (BAV), welches Kantone anhört.

Es gibt im Kanton Luzern aktuell zwei offizielle Fernbus-Haltestellen (Inseli-Luzern und die Raststätte Luzern-Neuenkirch). Betreiberin der Fernbus-Haltestelle Raststätte Luzern-Neuenkirch ist die Luzerner Raststätten AG (LURAG), ihren Weisungen ist zwingend Folge zu leisten. Ansprechperson der Betreiberin vor Ort ist der Platzchef der Raststätte.

Für den übrigen Carverkehr (Gelegenheitsverkehr) bietet die Raststätte Luzern ebenfalls Halte- und Parkplätze sowie Passagiereinrichtungen. Inhalt dieses Reglements gelten dafür jedoch nicht.

3. Fernbus-Haltestelle Luzern-Neuenkirch kurz vorgestellt

Es gibt auf der Luzerner Raststätte zwei zugewiesene, ausgeschilderte und markierte Fernbushaltekanten, die zwingend durch diese Verkehre zu benutzen sind. Sie befinden sich auf der Raststätte Ost (Richtung Norden) in der Nähe des Hotels «Holiday Inn Express», auf der Raststätte West (Richtung Süden) in der Region vor der Tankstelle.

Der Zu- und Abbringerverkehr von Fernbuspassagieren zur Raststätte erfolgt in der Regel mit dem Privatfahrzeug. Es gibt keine Linie des öffentlichen Verkehrs, welche die Raststätte anfährt. Nächste gelegen ist die Bushaltestelle Rothenburg, Suesstannen (Fussweg 25 Minuten).

4. Fernbus-Haltestellen und Verkehrsregime auf der Raststätte

Die Lage der beiden Fernbus-Haltestellen ist wie folgt:

- Haltestelle Ost (Richtung Norden): 47°06'50.2"N 8°13'57.0"E resp. 47.113953, 8.232486
- Haltestelle West (Richtung Süden): 47°06'40.5"N 8°13'58.9"E resp. 47.111258, 8.233018



Haltestelle Anlage West



Haltestelle Anlage Ost

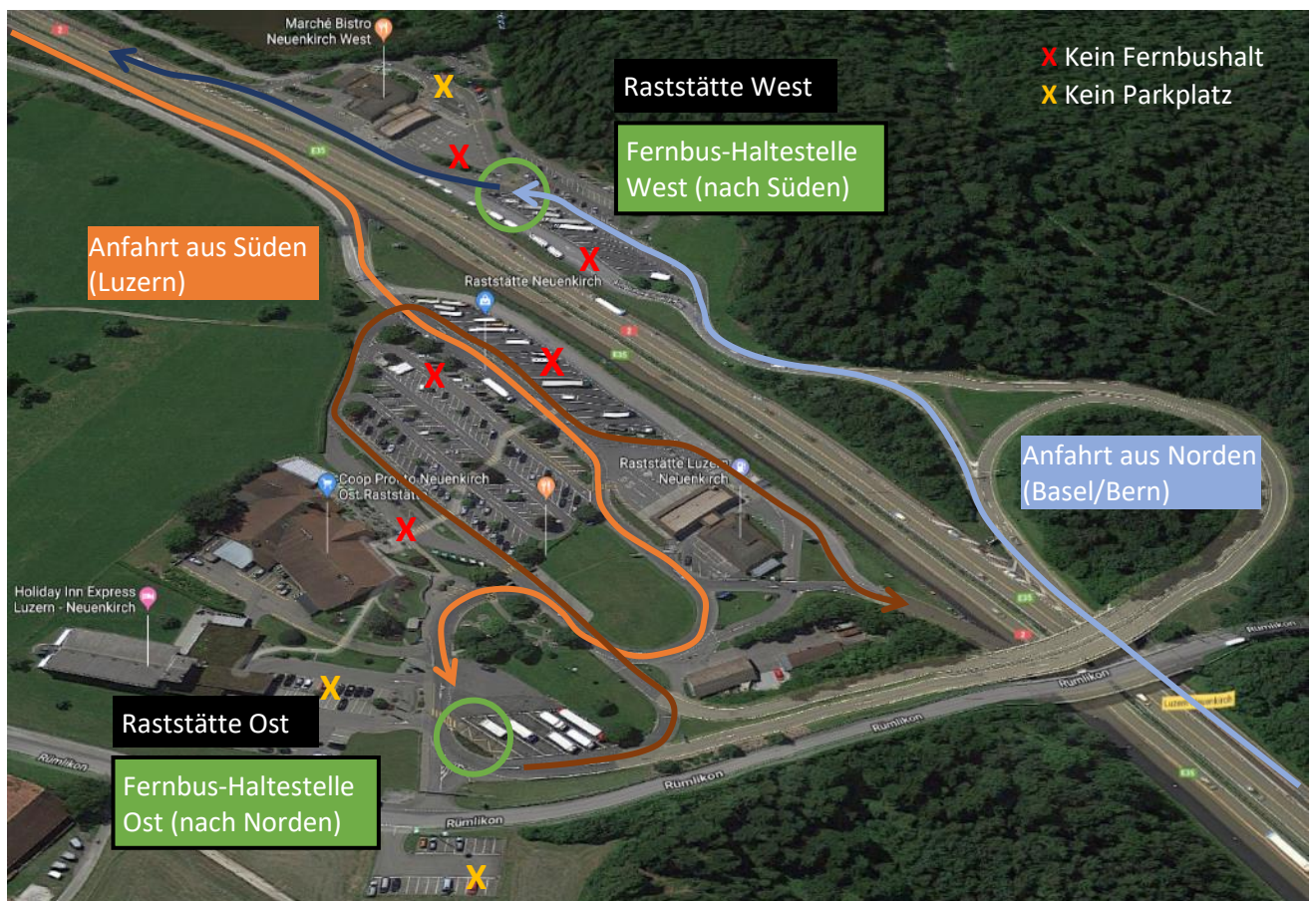
Zum Verkehrsregime:

- Anfahrten von Basel/Bern (**hellblau**) benutzen die Ausfahrt Raststätte Luzern-Neuenkirch und fahren auf der linken Spur zur Fernbus-Haltestelle West. Die Weiterfahrt Richtung Süden (**dunkelblau**) erfolgt via Einfahrt auf die A2 Richtung Süden.
- Anfahrten von Tessin/Luzern (**orange**) erfolgen über die Ausfahrt Raststätte Luzern-Neuenkirch, entlang des beschilderten Wegs bis zur Fernbus-Haltestelle Ost. Für die Weiterfahrt Richtung Norden (**braun**) werden die Autoparkplätze vor der Raststätte umrundet, um wieder auf die A2 aufzufahren.

Die Haltekante darf maximal 10 Minuten belegt werden (Aus- und Einstieg).

Es ist den Fernbussen ausdrücklich verboten, an anderen Stellen (Halteplätzen, -buchten) Passagiere aufzunehmen oder aussteigen zu lassen.

Bei Parkierung sind die vor Ort gültigen Regelungen zu beachten (Parkreglement inkl. geltender Parkgebühren). Es werden zusätzlich kostenpflichtig jährliche Park-Bewilligungen ausgestellt, sollen Fernbusse regelmässig auf der Raststätte über Nacht abgestellt werden.



Fernbus-Halteorte Raststätte Luzern-Neuenkirch



Überlauf-Haltestellen: Ist die Fernbus-Haltestelle besetzt, ist ein Überlauf-Halteort definiert. Nachfolgend die bezeichneten Möglichkeiten, welche beide von der ordentlichen Haltestelle einsehbar sind, wenn diese belegt ist.

- Ist die Fernbushaltestelle auf der Raststätte West (Richtung Süden) belegt, stehen unmittelbar und einsehbar vor der Tankstelle (rechter Hand) zwei grosszügige Carparkplätze zur Verfügung.
- Ist die Fernbushaltestelle auf der Raststätte Ost (Richtung Norden) belegt, hat es neben der Fernbushaltestelle allenfalls freie LKW-Parkplätze oder sonst vor der Haltestelle eine grosse Manöverierfläche, welche temporär zum kurzen Halten genutzt werden kann.



Überlauf-Haltestelle Anlage West



Überlauf-Haltestelle Anlage Ost

5. Gebührenordnung

Die Nutzung der Fernbus-Haltestelle an der Raststätte ist für Fernbusse kostenlos. Bei Parkierung sind die vor Ort gültigen Regelungen zu beachten (Parkreglement inkl. geltender Parkgebühren).

Ebenfalls ist Kiss&Ride (Aus-/Einladen von Passagieren mit privaten Personenwagen) für Fahrgäste der Fernbusse kostenfrei möglich. Es sind die ordentlichen Parkfelder für Personenwagen zu nutzen. Langzeitparkierung von privaten Personenwagen ist auf der Raststätte im Parkreglement inkl. geltender Parkgebühren geregelt.

6. Sanitäre Anlagen resp. WC-Nutzung

Fahrgäste der Fernbusse dürfen die sanitären Anlagen, sowie auch alle weiteren öffentlich zugänglichen Bereiche der Raststätte nutzen. Die Benutzung der sanitären Anlagen ist kostenpflichtig, die erhaltene Quittung dafür können für Konsumationen innerhalb der Raststätte eingelöst werden.

Es ist ausdrücklich verboten, die Infrastruktur des Hotels «Holiday Inn Express» zu nutzen.



7. Service-Möglichkeiten auf der Raststätte

Restaurant und Shops auf der Luzerner Raststätte stehen den Fahrgästen und Chauffeuren zur Verfügung.

Es ist untersagt, auf dem Gelände der Raststätte Reparaturarbeiten und/oder grössere Reinigungsarbeiten am Fernbus vorzunehmen. In Ausnahmefällen kann der Platzchef dies bewilligen. Ohne eine im Voraus eingeholte Bewilligung, dürfen keine Reparatur- und Reinigungsarbeiten an den Fahrzeugen vorgenommen werden.

Zur Reduzierung der CO₂-Belastung und zur Lärmreduzierung ist der Leerlaufbetrieb wartenden Bussen nicht gestattet. Der Motor ist abzuschalten.

Es gibt keine WC-Ablass-Möglichkeit auf der Raststätte. Auch die Entsorgung grösserer Mengen Abfall ist untersagt.

8. Fehlverhalten

Die Gesellschaft kann bei wiederholtem Fehlverhalten von Reisebusunternehmern bzw. deren Chauffeuren und schriftlichen Beanstandungen an die Transportunternehmen die Einfahrt zum Fernbusterminal verweigern, d.h. ein Platzverbot verhängen.

9. Weitere Informationen

Eine aktuelle Version dieses Reglements, sowie weitere Informationen sind auf www.luzerner-raststaette.ch zu finden. Danke für Ihre Mithilfe, dass der Fernbus-Verkehr auf der Raststätte Luzern-Neuenkirch optimal funktioniert.

Die Nutzungsbestimmungen treten per 15. Juli 2019 in Kraft. Änderungen sind vorbehalten.

LURAG Luzerner Raststätten AG

Thomas Lohmann
CEO

Eingesehen und genehmigt durch den Grundeigentümer:

Kanton Luzern
Dienststelle Immobilien
Peter Suter
Portfoliomanager